



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Klimaschutz durch Effizienz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Die Mini-KWK-Richtlinie

1. Klimaschutz durch mehr Effizienz und Flexibilität

Das Bundesumweltministerium fördert seit 2012 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative den Einsatz hocheffizienter Mini-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (Mini-KWK) im Leistungsbereich bis 20 Kilowatt elektrisch (kWel).

Anträge können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Mini-KWK-Anlagen können aufgrund einer hohen Brennstoffausnutzung sowie flexiblen Bereitstellung der Leistung signifikant zum Gelingen der Energiewende beitragen. Mit der novellierten Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel werden die Basisförderung im kleinen Leistungsbereich angehoben, Bonusförderungen für besonders energieeffiziente Mini-KWK-Anlagen eingeführt sowie technische Anforderungen vereinfacht.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen unter: www.klimaschutz.de

2. Basisförderung

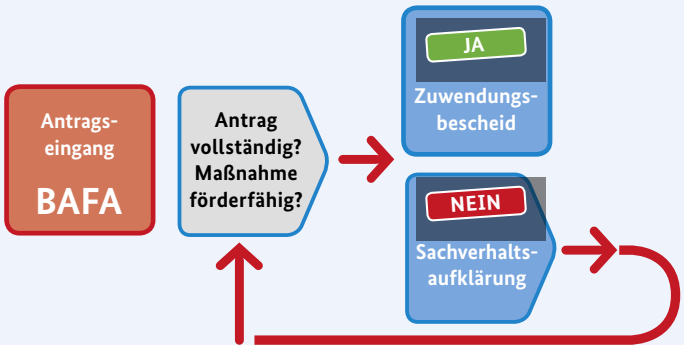
Förderfähig ist die Neuerrichtung strom- und wärme-führbarer Mini-KWK-Anlagen bis 20 kWel in Bestandsbauten, die:

- auf der Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen des BAFA gelistet sind,
- über einen Wartungsvertrag betreut werden,
- nicht in Gebieten mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen,
- einen Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von 60 Liter Wasser pro kW thermischer Leistung aufweisen, wobei ein Speichervolumen von maximal 1.600 Liter ausreicht,
- einen Stromzähler für den KWK-Strom installiert haben,
- auf die Signale des Strommarktes reagieren können, sofern die Mini-KWK-Anlagen mehr als 10 kW elektrische Leistung aufweisen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs für das Heizungssystem erforderlich.

DAS ANTRAGSVERFAHREN

1. Stufe: Zuerst Förderung beantragen, danach Anlage bestellen



Neue Umwälzpumpen müssen den jeweils gültigen Energieeffizienzindex der Ökodesign-Richtlinie erfüllen. Die Förderung erfolgt mit Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.

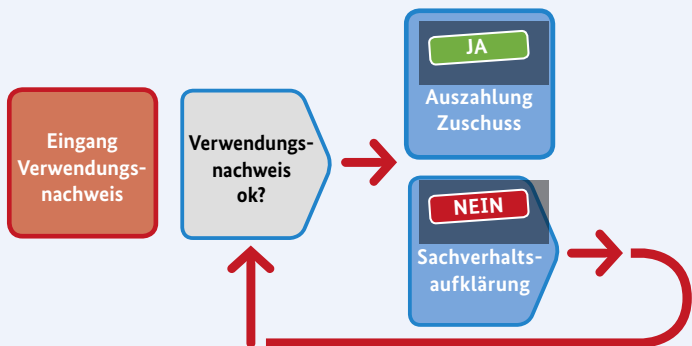
3. Bonusförderung Stromeffizienz

Die Bonusförderung Stromeffizienz soll dazu beitragen, verstärkt Mini-KWK mit besonders hoher Stromausbeute einzusetzen. Damit setzt die Mini-KWK-Richtlinie Impulse für die Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Technologien mit hohen elektrischen Wirkungsgraden wie zum Beispiel Brennstoffzellen.

Die Bonusförderung Stromeffizienz wird für Anlagen gewährt, deren elektrische Effizienz (Wirkungsgrad) besonders hoch ist. Die Mini-KWK-Richtlinie fordert dazu einen elektrischen Wirkungsgrad bei einer Leistung

- bis 4 kW von mehr als 31 Prozent,
- über 4 kW bis 10 kW von mehr als 33 Prozent und
- über 10 kW von mehr als 35 Prozent.

2. Stufe: Auszahlung nach Verwendungsnachweis



Die Entwicklung kleiner Brennstoffzellen hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und marktreife Produkte hervorgebracht. Damit steht die Technologie an der Schwelle zur Markteinführung. Mehrere Hersteller bieten bereits Brennstoffzellen im Mini-KWK-Bereich an. Brennstoffzellen wandeln die im Erdgas enthaltene Energie in einem elektrochemischen Prozess direkt und ohne bewegliche Teile in elektrischen Strom und Wärme um. Brennstoffzellen ermöglichen sehr hohe elektrische Wirkungsgrade und arbeiten gleichzeitig geräuschlos. Bei Erfüllung der Anforderungen der Bonusförderung Stromeffizienz wird zusätzlich zur Basisförderung ein Bonus in Höhe von 60 Prozent der Basisförderung gewährt.

4. Bonusförderung Wärmeeffizienz

Die Bonusförderung Wärmeeffizienz soll zum verstärkten Einsatz von Brennwertwärmetauschern in Mini-KWK-Anlagen beitragen. Besonders sinnvoll ist der Einsatz von Brennwerttechnik in hydraulisch abgeglichenen Heizungssystemen. Die Mini-KWK-Richtlinie setzt damit Impulse für die weitere Verbreitung der Brennwerttechnik sowie für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs.

Die Bonusförderung Wärmeeffizienz wird für Anlagen gewährt, die

- einen serienmäßigen oder nachgerüsteten (zweiten) Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung aufweisen und
- die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs für das Heizungssystem nachweisen.

Bei Erfüllung der Anforderungen der Bonusförderung Wärmeeffizienz wird zusätzlich zur Basisförderung ein Bonus in Höhe von 25 Prozent der Basisförderung gewährt.

5. Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen

Die Förderungen nach dieser Richtlinie sind mit anderen Förderungen kumulierbar, soweit die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen für jede geförderte Anlage nicht überschritten werden. Außerdem darf

- das Dreifache des Förderbetrages aus diesem Förderprogramm, sofern die Bedingungen der Bonusförderung Stromeffizienz erfüllt sind, oder andernfalls
- das Zweifache des Förderbetrages aus diesem Programm für jede geförderte Anlage nicht überschritten werden.

6. Ermittlung des Förderbetrages

Die Fördersätze der Basisförderung je installierter kW_{el} sind für die jeweiligen Leistungsbereiche wie folgt festgelegt:

Leistung Minimum [kW _{el}]	Leistung Maximum [kW _{el}]	Förderbetrag in Euro je kW _{el} kumuliert über Leistungsstufen
> 0	<= 1	1.900
> 1	<= 4	300
> 4	<= 10	100
> 10	<= 20	10

Die Bonusförderungen erfolgen als prozentualer Aufschlag zur Basisförderung.

Für eine beispielhafte KWK-Anlage mit 6 kW_{el} ergeben sich folgende Förderbeträge:

Basisförderung

Bei Einhaltung der Bedingungen der Förderrichtlinie beträgt die Basisförderung 3.000 Euro (1 x 1.900 Euro + 3 x 300 Euro + 2 x 100 Euro).

Bonusförderung Stromeffizienz

Bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Bonusförderung Stromeffizienz erhöht sich die Gesamtförderung für diese Anlage um 60 Prozent der Basisförderung, also um 1.800 Euro, auf 4.800 Euro.

Bonusförderung Wärmeeffizienz

Bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Bonusförderung Wärmeeffizienz erhöht sich die Gesamtförderung für diese Anlage um 25 Prozent der Basisförderung, also um 750 Euro, auf 3.750 Euro.

Kombinationen

Die beiden Bonusförderungen können miteinander kombiniert werden, sodass sich die Basisförderung für eine neue KWK-Anlage von 6 kW bei Erfüllung der Voraussetzungen beider Bonusförderungen um 2.550 Euro (1.800 Euro Stromeffizienz + 750 Euro Wärmeeffizienz) erhöht.

Die Bonusförderungen können nur zusätzlich zur Basisförderung für neue KWK-Anlagen in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 015 – Mini-KWK
Frankfurter Str. 29 – 35
65760 Eschborn

www.bafa.de

E-Mail: mini-kwk@bafa.bund.de

Tel.: 06196 / 908 - 798

Fax: 06196 / 908 - 800

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat KI I 2, Olivia Schmallenbach; BMUB, Referat KI I 5, Wolfgang Müller; BHKW-Consult, Markus Gailfuß; ifeu gGmbH, Dr. Martin Pehnt; Prognos AG, Nils Thamling.

Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Bildnachweis

BMUB/Sascha Hilgers

Stand

Februar 2015

1. Auflage

5.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmub.bund.de/bestellformular

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.